

Fernsprecher Nr. 22.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnement-Preis vierjährlich 2.—Mt., monatlich 2.40 Mt., monatlich 70 Pf. durch die Post vierjährlich 2.10 Mt. (ohne Beistellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich. Postanstalten. Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen keine Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an. Tägliche Roman-Beilage: "Unterhaltungsblatt".

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennerndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Nathmannsdorf, Neinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmisches Schwetz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verleihungsstätten) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung wozu auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Bankenstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annonce-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Danke & Co.

Nr. 34

Bad Schandau, Dienstag, den 19. März 1918

62. Jahrgang.

Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers.

I. Die Anmeldung zur Kundenliste eines Fleischers auf die Zeit vom 18. März bis mit 14. April 1918 hat unter Vorlegung der Reichsfleischkarte spätestens bis zum 19. März 1918 zu erfolgen. Wer sich nicht rechtzeitig anmeldet, hat auf die erste Woche des neuen Versorgungsabschnittes keinen Anspruch auf Belieferung mit Fleisch.

II. Die Fleischer haben die für diesen Versorgungsabschnitt neu anzulegenden Kundenlisten bis zum 20. März 1918 hierher einzureichen. Den Kundenlisten sind die Kundenabschritte der Reichsfleischkarten, getrennt nach Karten für Personen über und unter 6 Jahren, hundertweise gebündelt, beizufügen.

Pirna, am 14. März 1918.

Königliche Amtshauptmannschaft.

K. M. I.

Belieferung der Nährmittelkarten.

Für den vom 17. März bis 14. April 1918 laufenden Versorgungsabschnitt werden die Bezirksnährmittelkarten wie folgt belieft:

Nährmittelkarte A: Abschnitt I $\frac{1}{2}$ Pf., Abschnitt II $\frac{1}{2}$ Pf., Abschnitt III $\frac{3}{4}$ Pf.

Nährmittelkarte B: Abschnitt I $\frac{1}{4}$ Pf., Abschnitt II $\frac{1}{2}$ Pf., Abschnitt III $\frac{1}{2}$ Pf.

Nährmittelkarte C: Abschnitt I $\frac{1}{4}$ Pf., Abschnitt II $\frac{1}{4}$ Pf., Abschnitt III $\frac{1}{4}$ Pf.

Nährmittelkarte D: Abschnitt I $\frac{1}{4}$ Pf., Abschnitt II $\frac{1}{2}$ Pf., Abschnitt III $\frac{1}{2}$ Pf.

Pirna, den 15. März 1918.

Der Bezirksverband.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer, 253 „Zweihundertdreifünfzig“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 15. März 1918.

347 II M

Ministerium des Innern.

1118

Lebensmittel betr.

Von Dienstag ab:

Quark bei Hofmann und Richter auf Lebensmittelmarke 13, Sperremarke vom März $\frac{1}{4}$ Pfund. Preis 82 Pf. das Pfund.

Schandau, am 18. März 1918.

Der Stadtrat.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmt, wollen unsere verbündeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähnen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unüberstießlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle hessen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich wahrlich den bisherigen Geldsiegeln antreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Die Ordnung im Osten.

Nach Jahren der Verstörung und des Umsturzes beginnt nun im Osten die Epoche des Aufbaus, der Neuordnung und der Zusammenfassung aller vom Russenjoch befreiten Kräfte. Kaum war die Linie unter dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk trocken geworben, da regte es sich auch schon in den besetzten Gebieten. Zunächst in Kurland. Der Landesrat wurde zusammenberufen und kam zu dem einmütigen Beschluss, die alte Herzogskrone des Landes wieder aufzurichten, sie dem König von Preußen für ihn und seine Nachfolger für ewige Zeiten anzubieten unter möglichst engem Anschluß des neuen Herzogtums an das Deutsche Reich und endlich darüber hinaus auch noch dem feinsten Wunsche der Bevölkerung nach einheitlicher Zusammensetzung des ganzen Baltischen Landes zu einem Staatsgebiet Ausdruck zu geben. Am Freitag hat der Reichskanzler die Abordnung des Landesrats empfangen

Nicht amtlicher Teil.

und ihre Beschlüsse entgegengenommen; er war auch bereits in der Lage, ihr die Antwort des Kaisers zur Kenntnis zu bringen. Danach behält sich der Monarch zwar die Entscheidung über die Annahme der Herzogskrone bis nach Ablösung der zur Mitwirkung berufenen Stellen vor, macht aber kein Hehl daraus, daß er von dieser Bitte „mit besonderer Freude und Rührung“ Kenntnis genommen habe. Die Frage der Personalunion mit der Krone Preußen bleibt also einstweilen noch in der Schwebe. Dagegen wird der Beschluss auf Wiedererrichtung des selbständigen Herzogtums Kurland vorbehaltlos gutgeheissen und die Anerkennung dieses freien und unabhängigen Staatswesens im Namen des Deutschen Reiches ausgesprochen, dessen Schutz und Beistand ihm sicherlich zugesichert wird. Der Kanzler ist beauftragt, wegen der Festlegung der vom Landesrat beschlossenen engen Verbindung mit dem Deutschen Reich das weitere zu veranlassen. Und was endlich das zukünftige Schicksal von Livland und Estland betrifft, so erhält die Abordnung die Versicherung, daß der Kaiser die Gestaltung der Verhältnisse in diesen Gebieten auch weiterhin mit seiner wärmsten Anteilnahme begleiten werde. So liegen die Dinge — für heute und morgen.

Aber wir dürfen annehmen, daß die ersten entscheidenden Schritte sehr bald weitere Folgen werden. Auch in Livland und in Estland treten noch im Laufe des Monats März die verfassungsmäßigen Körperschaften zusammen. Einzelne ihrer Mitglieder waren in Mitau gegen, als der kurländische Landesrat dort seine grundlegenden Beschlüsse fasste, und alles, was wir von der Aufnahme unserer Truppen in den beiden Provinzen hören, lädt die bestimmte Erwartung zu, daß in Riga und Dorpat, in Reval und Narwa die gleichen Wünsche und Hoffnungen bestehen, wie wir sie soeben aus Livau und Mitau vernommen haben. Nun sind allerdings Livland und Estland nicht schon durch den Friedensvertrag mit Russland aus dessen Staatshoheit entlassen worden, aber nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ist es ihnen natürlich übernommen, sich für den Anschluß an das Deutsche Reich zu erklären unter Wiederherstellung der Verwaltungsgemeinschaft mit Kurland, die unter dem Barentum künstlich durchbrochen wurde. Auf der anderen Seite hat Graf Hertling erst kürzlich versichert, daß wir

nicht die Absicht haben, uns in den beiden Provinzen nach Verjagung der Bolschewisten festzusetzen, und es wird auch dabei bleiben, daß wir bereit sind, das Land wieder zu räumen, sowie die Bevölkerung und ihre berufenen Organe sich stark genug fühlen sollten, die Leitung ihrer Gebiete in die eigene Hand zu nehmen. Wenn sie aber umgekehrt das Verlangen äußern, in dieser oder jener Form an Deutschland angegliedert zu werden und wenn sie vor allen Dingen die durch alle natürlichen Verhältnisse geforderte Wiedervereinigung mit Kurland als ihre nächste Forderung aufstellen und betreiben wollen, so werden wir ihnen darin keine Hindernisse in den Weg legen dürfen. Es kommt jetzt darauf an, zu trennen, was nicht zusammen gehört, und zu verbinden, was von Gott und Recht wegen aufeinander angewiesen ist. Das „Baltikum“ aber ist seit Jahrhunderten ein Ganzes gewesen, bis den Russen es fallen hat, es zu zerreißen. Eine neue Zukunft ist nun für dieses alte deutsche Kolonialgebiet angebrochen. Nachdem wir es mit Waffengewalt von der Russenknedlichkeit befreit haben, ist es nun auch unsere Pflicht, dem ganzen Lande Schutz und Beistand zu gewähren, sobald wir darum angegangen werden.

So beginnen jetzt im Osten die Segnungen des Friedens zu reisen. Es sind die natürlichen Grundlagen des Völkerlebens, auf denen wir die neue Ordnung an unserer Ostgrenze errichten wollen. Deshalb dürfen wir auch darauf bauen, daß sie von Dauer sein und allen Beteiligten zum Heile gereichen wird.

Mit aller Kraft gegen den Westen.

Hindenburg und Ludendorff über die Lage.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg und Generalquartiermeister Ludendorff empfingen im Großen Hauptquartier eine Anzahl von Pressevertretern, um die allgemeine militärpolitische Lage zu erörtern. Dabei führte Generalfeldmarschall v. Hindenburg aus:

Die Kette, die uns erwürgen sollte, ist gesprengt. Jetzt können wir uns mit aller Kraft gegen den Feind wenden. Über die Vorwürfe wegen der Friedensbedingungen, die Russland unterzeichnete muhle, sagte der Feldmarschall, der Krieg ist keine weiche Sache: Was Ost-

Nen zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 18 die 8. Kriegsanleihe

Teil-Uhr: 18.00 Uhr

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Bedeutung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Vollpreis für die 5 gelösten Petritische oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Vereinbarung).

"Gingsandt" und "Nellaus" 50 Pf. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage

"Unterhaltungsblatt".